Kammer Online 11/2025

Inhalt:

- Sammelanderkonten: Nichtbeanstandungserlass erneut bis Ende 2026 verlängert!
- Leitfaden des CCBE zum Umgang der Anwaltschaft mit generativer künstlicher Intelligenz
- Beratung durch Rechtsschutzversicherung: Weder unabhängig noch frei, dafür auf Kosten der Mandantinnen und Mandanten
- Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2025
- Ende der Berufstätigkeit? Zulassungsverzicht rechtzeitig erklären!
- Fachanwaltsfortbildung in 2025
- Online-Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zu dem Thema Prozessablöse durch Rechtsschutzversicherungen
- Evaluation zu Neuerungen des Berufsbildungsgesetzes in den Bereichen Fortbildung (§ 53 BBiG) und Freistellung/Anrechnung (§ 15)
- Änderung der DONot zum 01.01.2026
- Hinweis der Registerabteilung beim Amtsgericht Lübeck hinsichtlich rechtzeitiger Einreichung von Anmeldungen

Kammer Online 11/2025

Sammelanderkonten: Nichtbeanstandungserlass erneut bis Ende 2026 verlängert!

Die Bundesrechtsanwaltskammer informiert mit Presseerklärung Nr. 13 vom 24.11.2025 zur Thematik Sammelanderkonten.

Die vorgenannte Presseerklärung haben wir hier für Sie zur Information hinterlegt.

Leitfaden des CCBE zum Umgang der Anwaltschaft mit generativer künstlicher Intelligenz

Die Bundesrechtsanwaltskammer überreicht mit Rundschreiben Nr. 355/2025 vom 27.10.2025 einen Leitfaden des CCBE zum Umgang der Anwaltschaft mit generativer künstlicher Intelligenz.

Das vorgenannte Rundschreiben nebst Leitfaden des CCBE ist hier für Sie interessehalber hinterlegt.

Beratung durch Rechtsschutzversicherung: Weder unabhängig noch frei, dafür auf Kosten der Mandantinnen und Mandanten

Die Presseerklärung der BRAK vom 06.11.2025 finden Sie hier.

Kammer Online 11/2025

Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2025

Die Pressemitteilung der Hülfskasse finden Sie hier.

Ende der Berufstätigkeit? Zulassungsverzicht rechtzeitig erklären!

Beabsichtigen Sie, mit Ablauf des Jahres 2025 Ihre Berufstätigkeit einzustellen?

In diesem Falle bitten wir darum, die schriftliche (§§ 126, 126 a BGB) Verzichtserklärung auf die Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft mit Wirkung zum 01. Januar 2026 zeitnah an uns zu übermitteln, damit wir Ihnen den Widerrufsbescheid rechtzeitig bekanntgeben können.

Fachanwaltsfortbildung in 2025

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die eine oder mehrere Fachanwaltsbezeichnungen innehalten, dafür Sorge zu tragen, dass uns die Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO für das Kalenderjahr 2025 – soweit noch nicht geschehen – bis spätestens zum 31.01.2026 übersandt werden. Gerne dürfen diese auch jetzt schon übermittelt werden, falls die Mindeststundenzahl bereits absolviert worden ist.

Die Nachweise werden bei uns nur noch digital gespeichert. Wir bitten daher vorzugsweise um elektronische Übermittlung (über das beA oder per E-Mail an mchristiansen@rak-sh.de). Sofern mehrere Fachanwaltschaften bestehen, bitten wir die Nachweise nach Fachgebiet thematisch zusammengefasst, gerne jeweils als eine PDF-Datei, einzureichen.

Sollten Sie uns Originale übersenden, werden diese vernichtet, nachdem sie gespeichert

wurden.

Wir bitten darum, davon abzusehen, die Teilnahmebescheinigungen mehrfach zu übersenden. Ebenfalls bitten wir von Bitten um Eingangsbestätigungen abzusehen. Sollten sich Rückfragen zur Fortbildungspflichterfüllung ergeben, kommen wir auf Sie zu.

Vielen Dank!

Online-Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zu dem Thema Prozessablöse durch Rechtsschutzversicherungen

Das Schreiben der BRAK vom 30.10.2025 finden Sie hier.

Evaluation zu Neuerungen des Berufsbildungsgesetzes in den Bereichen Fortbildung (§ 53 BBiG) und Freistellung/Anrechnung (§ 15)

Aktuell führt das Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Evaluation zu Neuerungen des Berufsbildungsgesetzes in den Bereichen Fortbildung (§ 53 BBiG) und Freistellung/Anrechnung (§ 15) durch. Hintergrund ist die Bitte des Bundesrates, diese Neuerungen zu bewerten.

Teil der Untersuchung ist eine Onlinebefragung, die sich an Auszubildende sowie an Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung richtet. Mit dem Fragebogen wird die Bekanntheit der Neuerungen und Erfahrungen bei deren Umsetzung erfasst bzw. um deren Bewertung gebeten.

Der Fragebogen ist bis einschließlich 30.11.2025 freigeschaltet. Die Beantwortung nimmt ca. 5-10 Minuten in Anspruch.

Den Fragebogen finden Sie unter folgendem Link:
https://umfragen.bibb.de/Neuerungen_BBiG

Änderung der DONot zum 01.01.2026

Zum 1. Januar 2026 sollen bundeseinheitlich einzelne Änderungen der DONot in Kraft treten, über die wir Sie an dieser Stelle informieren möchten.

So wird insbesondere ein neuer § 14a DONot-E eingeführt, nach dem auf elektronischen Urkunden eine grafische Wiedergabe des Amtssiegels abgebildet werden kann. Dabei handelt es sich lediglich um eine klarstellende Regelung. Denn bereits jetzt ist es grundsätzlich zulässig, das Amtssiegel auf elektronischen Urkunden abzubilden, wenngleich hierzu keine Pflicht besteht. Anwendungsfälle wären derzeit z. B. die notariellen Online-Verfahren oder elektronische Vermerkurkunden. In Zukunft wird auch die elektronische Präsenzbeurkundung ein möglicher Anwendungsfall sein.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die materiellrechtliche Wirksamkeit der elektronischen Urkunde weiterhin die qualifizierte elektronische Signatur der Notarin oder des Notars maßgeblich ist und dass bei Verwendung einer solchen Abbildung ein entsprechender Hinweis auf der Urkunde anzubringen ist (§ 14a Satz 2 DONot-E).

Die weiteren Änderungen in § 7 Abs. 2 Nr. 5 DONot-E sowie der Anlage „Muster 1 (zu § 7)“ sind lediglich Konsequenz einer Änderung der NotAktVV. Inhaltliche Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.

Der bundeseinheitlich abgestimmte Entwurf sowie das Begleitschreiben des niedersächsischen Justizministeriums finden Sie hier.

Hinweis der Registerabteilung beim Amtsgericht Lübeck hinsichtlich rechtzeitiger Einreichung von Anmeldungen

Sehr geehrte Damen und Herren Notare, das Amtsgericht Lübeck Registergericht bittet Sie, Anmeldungen, die noch in diesem Jahr zu einer Eintragung im Handelsregister führen sollen, rechtzeitig – möglichst 6 Wochen vor Jahresende einzureichen. Ohne Gewähr werden die Dezernenten des Registergerichts versuchen, die Eintragungen rechtzeitig vorzunehmen. An dieser Stelle möchten wir uns mal für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Angestellten herzlich bedanken. Mit freundlichen Grüßen Kistenmacher Abteilungsleiterin Registergericht

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer

Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig

T: 0 46 21.93 91 0

www.rak-sh.de – info@rak-sh.de

www.notk-sh.de – info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;

Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten,

Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, Geesthacht.

Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.